



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Januar 2014
(OR. fr)**

5319/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0465 (COD)**

**CODEC 84
COWEB 5**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

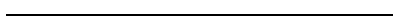
Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Serbien andererseits(**erste Lesung**)
- Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Januar 2012 den obengenannten Vorschlag ¹ übermittelt, der sich auf Artikel 207 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 25. Oktober 2012 festgelegt ².

¹ Dok. 5610/12.

² Dok. 15609/2/12 REV 2.

3. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ist auf seiner 3288. Tagung vom 20. Januar 2014 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Verordnung gelangt ¹.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 17930/13 enthaltenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 17930/13 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.



¹ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen Parlaments am 18. Dezember 2013 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.